Mitteldeutscher Börsenkurier

Das Buchdruckgewerbe und die Geldkrise

Der Beschäftigungsgrad der Buchdruckereien im vergangenen Monat kann insbesondere im Hinblick darauf, daß in anderen Jahren der Juli sehr ruhig zu sein pflegte, noch immer als durchaus befriedigend angesehen werden. Eine auffällige Veränderung der Geschäftslage ist gegenüber dem Vormonat nicht festzustellen. Wenn dessenungeachtet die Aussichten des Gewerbes von sachkundiger Seite nicht ohne Besorgnis beurteilt werden, so hat das seinen Hauptgrund in den gegenwärtigen Geldverhältnissen, die sich in der eigenartigen Stellung, die der Buchdrucker zwischen seinem Auftraggeber und seinen Lieferanten einnimmt, besonders schwer auswirken. Die Aufträge der Industrie, die wir in einem früheren Aufsatz als eine Art von Reklamekonjunktur geschildert hatten, haben etwas nachgelassen, dagegen zeigt der Verlag nach wie vor eine gewisse Rührigkeit. Die an sich schon langsame Zahlungsweise hat sich in letzter Zeit noch verschlechtert. Die Lage der Buchdruckereien wird dadurch besonders erschwert, daß die Erledigung ihrer Aufträge meistens eine lange Zeit erfordert, in der sie erhebliche Barauslagen gleichsam vorstrecken müssen. Zudem bewegen sich die Unkosten der Buchdruckereien noch immer in aufsteigender Richtung. Ueber die andauernde Erhöhung der Papierpreise haben wir erst kürzlich berichtet. Auch die Löhne im Buchdruckgewerbe haben bekanntlich infolge des Mangels an brauchbaren Arbeitskräften eine steigende Tendenz. Endlich ist auch, wie erinnerlich, für graphische Maschinen erst vor kurzem ein Preisaufschlag von 10 v. H. eingetreten, von den sonstigen Materialien ganz zu schweigen. Hinsichtlich des maschinellen Apparates ist außerdem zu berücksichtigen, daß für die Kalkulation der Buchdruckerei die übliche Amortisation eigentlich nicht genügt. Die Anlagen sind infolge des rapiden Fortschrittes der graphischen Technik einem hohen Ueberalterungs-Risiko ausgesetzt, und manche Maschine muß lange vor Ablauf ihrer natürlichen Lebensdauer einer Neukonstruktion Platz machen, wenn der Betrieb auf der Höhe bleiben will. Das gleiche gilt insbesondere auch von den Schriften. Hinzu kommt, daß gerade die Papier- und insbesondere die Maschinenfabriken infolge ihrer verhältnismäßig günstigen Konjunktur den Buchdruckereien wesentlich schärfere Zahlungsbedingungen auferlegt, als diese von ihren Auftraggebern erreichen können. Weist doch beispielsweise der Abschluß einer bekannten Maschinenfabrik für das graphische Gewerbe einen Posten von annähernd 2 Millionen für erhaltene Vorauszahlungen auf zu liefernde Maschinen auf! Das Mißverhältnis im Zahlungstempo zwischen den bereits geleisteten und noch laufend zu leistenden Zahlungen des Buchdruckers einerseits und den Eingängen seiner Forderungen an die Auftraggeber andererseits nimmt da und dort schon bedrohliche Formen an. Sollte nicht bald eine wesentliche Besserung auf dem Geldmarkt eintreten, die geeignet ist, die vielen Außenstände schneller hereinzubringen, so muß allen Ernstes mit einer Einschränkung der Arbeit infolge mangelnden Betriebskapitals gerechnet werden, obwohl, wie gesagt, hinreichende Beschäftigungsmöglichkeit vorliegen würde.

Den vielfachen Angriffen auf die angeblich zu hohen Preise im Buchdruckgewerbe und den Vergleichen mit den amerikanischen Druckerzeugnissen muß billigerweise entgegengehalten werden, daß die meisten in Amerika angewandten Produktionsmethoden im Rahmen der deutschen Verhältnisse nicht anwendbar sind. Die Tatsache, daß die Gütererzeugung auf dem amerikanischen Kontinent im wesentlichen auf den Verbrauch eingestellt ist, und zwar ganz besonders auch bei Erzeugnissen, die in Deutschland reine Gebrauchsgegenstände sind, übt auch ihren entscheidenden Einfluß auf das Buchdruckgewerbe aus. Außer der drüben im buchstäblichsten Sinne des Wortes viel umfangreicheren Presse liefern Zeitschriften, insonderheit die sogenannten Magazine, den Hauptlesestoff der amerikanischen Bevölkerung. Das Buch in unserem Sinne mit seiner immer verhältnismäßig beschränkten Auflageziffer hat also an der Gesamtsumme der Druckerzeugnisse einen viel kleineren Anteil als bei uns. Es ist deshalb leicht erklärlich, weshalb Methoden und Maschinen, die sich drüben auf eine wöchentlich oder monatlich wiederkehrende Produktion von Millionen-Auflagen einstellen können, auf unsere Verhältnisse nicht übertragbar sind. Wenn schon das Zahlungssystem drüben nicht auf derartige Hemmungen stößt, wie sie bei uns durch die Geldknappheit hervorgerufen sind, so sind die Umsatzverhältnisse infolge der vorgeschilderten Sachlage erst recht noch ganz bedeutend flotter als bei uns. Es ist klar, daß der amerikanische Buchdrucker bei derartigen Absatzmöglichkeiten, die hier eben fehlen, das Prinzip der billigeren Massenherstellung in ganz anderem Umfange anwenden kann, während sich derartige Anlagen in Deutschland kaum rentieren dürften.

Die schwere Krisis, die das Buchdruckgewerbe noch kaum überwunden hat, kann erst dann dem Stadium einer vollen Gesundung weichen, wenn ein Flüssigwerden des Geldmarktes Dispositionen gestattet, die längst als notwendig erkannt, aber mangels flüssigen Betriebskapitals noch nicht durchgeführt worden sind. **d.**

Bank- und Geldwesen

Verhandlungen über Einführung deutscher Pfandbriefe am englischen Markt. Wie wir hören, sind seit einiger Zeit Vorbesprechungen über die Schaffung eines Marktes für deutsche Pfandbriefe in England geführt worden. Von deutscher Seite haben die Rheinisch-Westfälische Boden-Creditbank, A.-G., und der Michael-Konzern die Rolle des verhandlungsführenden Mittelsmannes übernommen, auf der anderen Seite handelt es sich um ein englisch-holländisches Bankkonsortium. Die englischen Verhandlungsteilnehmer haben bisher eine Auszahlung von 85 v. H. geboten und waren bereit, sofort einen Betrag von 10 Millionen Mark zu übernehmen und ein Optionsrecht in Höhe von 300 Millionen Mark zu vereinbaren. Ferner wurde angeboten, daß ihr 10 Jahre nach Abschluß die übernommenen Pfandbriefe weder in Umlauf noch zur Beleihung kommen sollten und daß nach Ablauf dieser 10 Jahre ein Rückkauf stattfinden kann. Von deutscher Seite wurde eine Auszahlung von 92 v. H. verlangt. Die Besprechungen sollen weiter fortgesetzt werden mit dem Ziel, die bisher bestehenden Differenzen bezüglich des Auszahlungssatzes zu überbrücken.

Die Reichsbank will ihre Goldbestände verstärken

Die Mitteilung, daß die Reichsbank beabsichtige, im Ausland große Reserven abzurufen und als Gold in Berlin einzulagern, hat in Wallstreet durchwegs unangenehm überrascht. Man weist darauf hin, daß die in New York liegenden Reserven ohnehin für Kursausgleiche ziemlich niedrig seien, so daß man eher eine Vermehrung als einen Abruf erwartet hätte, namentlich da kürzlich mehrmals Mark stark angeboten wurden. Man betrachtet die Reichsbankaktion als Geste, die dazu dienen solle, die Goldreserve im Ausweis zu erhöhen, die aber Deutschland teuer bezahlen müsse. Andere Kreise sehen allerdings in der Tatsache, daß die Absicht kurz nach Strongs Besuch bekanntgegeben wird, namentlich bezüglich des Kursausgleichs eine erste Folge der Aussprache Strong, Schacht, Norman. Sie vermuten, daß die Federal-Reservebank die Verpflichtung übernahm, bei Angriffen auf die deutsche Währung einzuspringen. Näheres darüber ist aber nicht zu erfahren.

Aufwertung von Industrieobligationen und verwandter Schuldverschreibungen. Der Reichsverband der deutschen Industrie und der Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes sind im Interesse einer reibungslosen Durchführung der einschlägigen Bestimmungen des Aufwertungsgesetzes übereingekommen, den beteiligten Gesellschaften zu empfehlen, die im Paragr. 39 des Gesetzes vorgesehene Aufforderung zur Anmeldung des Altbesitzes tunlichst erst zu veröffentlichen, nachdem die im Gesetz vorgesehene Klärung wichtiger Fragen durch die Ausführungsbestimmungen der zuständigen Ministerien erfolgt ist. Der Erlaß dieser Ausführungsbestimmungen steht in Kürze bevor. Im Interesse aller Beteiligten erscheint es ferner ratsam, mit der Aufforderung zur Anmeldung des Altbesitzes zugleich die Aufforderung zur Hinterlegung der Stücke bei der Gesellschaft oder der namhaft zu machenden Anmeldestellen zu verbinden.

Aktiengesellschaften

Murrener Kunstmühlenwerke und Biscuitfabriken vorm. C. Kletsch. Im Anschluß an unsere frühere Meldung, nach der die Stammaktien für das abgelaufene Geschäftsjahr leer ausgehen, ersehen wir aus dem Bericht noch nach, daß der Rohgewinn mit 1 310 295 ℳ ausgewiesen wird. Unkosten erforderten 475 760 ℳ, Zinsen 138 902 ℳ und Abschreibungen 909 993 ℳ. Aus dem Reingewinn von 36 635 Mark erhalten die Vorzugsaktien 6 v. H. Dividende, 2000 ℳ werden dem Reservefonds zugeführt und 21 475 ℳ vorgetragen.

Nach den Ausführungen der Verwaltung konnte für die am 18. Februar 1924 abgebrannte alte Roggenmühle schon nach Jahresfrist die neue, den allermodernsten Anforderungen entsprechende Roggenmühle in Betrieb genommen werden, deren großzügiges Ausmaß noch zur Hälfte Platz für andere Fabrikationszweige läßt. Der Ansatz der Weizen-, Graupen-, Erbsen- und Hirse-Mühle, sowie die Fabrikation an Keks, Waffeln, Zwieback und Pfefferkuchen erreichte noch nicht die frühere Höhe; die Fabrikation an Perlgraupen und geschälten Erbsen hebt sich nur langsam, während die geschälte Hirse durch sehr hohe Preise für Rohhirse und ungenügende Auslandszufuhr beeinflußt war. Der Wettbewerb mit ausländischen Betrieben war durch die hohen Ausgaben für Steuern, soziale Lasten und dergleichen mit fast 11 v. H. des Aktienkapitals sehr erschwert.

In der Bilanz erscheinen u. a. am 30. April d. J. (in Klammern die entsprechenden Ziffern per 1. Mai 1924): Waren 1,25 (0,36) und Außenstände 0,82 (0,81) Millionen Mark. Anderseits betragen bei 4,1 Millionen Mark Kapital die Kreditoren 2,19 (0,33) Millionen Mark und die Akzeptverbindlichkeiten 1,02 (0,28) Millionen Mark.

Fried. Krupp — Rheinmetall. Wie verlautet, soll in der kommenden Woche die Gründung einer neuen Gesellschaft erfolgen, durch welche ein engeres Zusammenarbeiten beider Unternehmungen auf dem Gebiete des Lokomotivbaues im Wege einer Interessengemeinschaft erfolgt. Ob auch, wie ursprünglich beabsichtigt, der Waggonbau in die Interessengemeinschaft mit hineinbezogen werden wird, steht noch nicht fest. Der Zweck der Interessengemeinschaft ist die Vereinfachung der Produktion beider Werke auf den erwähnten Gebieten. Produktion und Verkauf werden einheitlich im Interesse der Ersparnis von Kosten geregelt. Im übrigen bleibt die Selbständigkeit beider Gesellschaften, die auf den verschiedensten Gebieten bereits zusammenarbeiten, unberührt.

di. **Die Majorität des Einigkeitskonzerns beim Kaliantiblock.** Die o. G.-V. der Kaliwerke Steinförde A.-G. in Hannover genehmigte den Verlustabschluß für 1924. Von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Bankier Rust-Berlin, wurde mitgeteilt, daß die Majorität auf eine andere Gruppe, und zwar auf den Kaliantiblock, übergegangen sei, und daß demzufolge der gesamte Aufsichtsrat sein Amt niederlegt. Diese Maßnahme bezieht sich auch auf die Bergwerksgesellschaft Einigkeit G. m. b. H., auf die Gewerkschaften Einigkeit 1, 2 und 3, die Siegfried-Bogelbeck-Bergwerksgesellschaft G. m. b. H. sowie auf die Gewerkschaften Siegfried 1 und 2. Wiedergewählt wurde nur Kommerzienrat Klaproth von der Deutschen Bank, Filiale Hannover. Neugewählt wurden Generaldirektor Oberling vom Westeregeln-Konzern, Generaldirektor Feise vom Neustaßfurt-Friedrichshall-Konzern, Generaldirektor Mehl vom Salzdetfurth-Konzern, Oberregierungsrat Rohrlich von Leopoldshall, Bergwerksdirektor Scheiding von den Hallerschen Kaliwerken und Jacob Goldschmidt, Geschäftsinhaber der Darmstädter und Nationalbank-Berlin. — Wie wir noch hören, wird der Kaliantiblock in den nächsten Wochen die finanzielle sowie die bergbauliche Lage der Werke des Einigkeitskonzerns einer eingehenden Prüfung unterziehen. Das Ergebnis sowie die Beschlüsse, die nach dieser Richtung hin gefaßt werden, sollen außerordentlichen Versammlungen am 29. September in Hannover unterbreitet werden.

Aus dem Lothringen-Konzern. Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, hat die Bergbau-A.-G. Lothringen die im Anfang dieses Jahres übernommene Aktienmehrheit der Hannoverschen Waggonfabrik-A.-G. Hannover vor kurzem wieder abgestoßen.

Schlesische A.-G. für Bergbau- und Zinkhüttenbetrieb in Lipine. Wegen völligen Absatzmangels wurde der gesamten Belegschaft der Grube Mathilde-Ostfeld die Arbeit gekündigt.

Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. Die Zeche „Erwin" hat infolge Absatzstockung weiteren 50 Beamten und 500 Bergleuten gekündigt. Die verheirateten Bergleute werden zum größten Teil auf benachbarten Zechen untergebracht.

Sächsische Broncewarenfabrik, A.-G., in Wurzen. Die G.-V. beschloß, aus dem Ueberschuß 25 000 ℳ einer Spezialreserve zuzuführen, ferner an die Vorzugsaktionäre die statutarische Dividende zu zahlen und den Rest auf neue Rechnung vorzutragen. Nach Mitteilung der Verwaltung haben sich im neuen Geschäftsjahr bisher die Umsätze wesentlich gehoben. Das Exportgeschäft lasse zu wünschen übrig, weil die Gestehungskosten gegenüber der Auslandskonkurrenz zu hoch sind. An Stelle des verstorbenen Aufsichtsratsmitgliedes Geheimrat von Philipp wurde eine Neuwahl nicht vorgenommen.

Braunschweigische Maschinenbauanstalt, A.-G., in Braunschweig. Wie verlautet, hat die Gesellschaft in dem mit dem 31. März 1925 abgelaufenen Geschäftsjahr einen Reingewinn erzielt, der die Verteilung einer Dividende zuläßt. Die Verwaltung will jedoch die Frage der Verwendung des Ueberschusses von den im Herbst herrschenden wirtschaftlichen Verhältnissen abhängig machen. Die Beschäftigung ist zur Zeit gut.

Hüttenwerk Niederschöneweide, A.-G., vorm. J. F. Ginsberg in Berlin-Niederschöneweide. Die G.-V. beschloß, den Verlust von 155 806 ℳ vorzutragen. Im laufenden Geschäftsjahre hat die Gesellschaft ihr Hüttenwerk in Niederschöneweide, das im August vorigen Jahres stillgelegt worden war, wieder in Betrieb genommen, nachdem ihr von nahestehenden Banken und Geschäftsfreunden die erforderlichen Betriebsmittel zur Verfügung gestellt wurden. Die Entwicklung der Produktion zeigt befriedigende Ziffern. Auch war es möglich, den Unkosten-Koeffizienten nicht unerheblich zu verbessern. Für die Fabrikate der Gesellschaft herrschte in den letzten Monaten im Inlande und teilweise auch im Auslande eine lebhafte Nachfrage. Trotzdem läßt sich noch kein Urteil über die weitere Entwicklung des Geschäfts abgeben.

Bergmann-Elektrizitätswerke, A.-G., in Berlin. Die a. o. G.-V. genehmigte einstimmig einige Satzungsänderungen. Anstellung und Entlassung von Beamten bedürfen nicht mehr der Zustimmung des Aufsichtsrates. Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen werden nicht mehr von der G.-V. erteilt. Sie bedarf nur der Zustimmung des Aufsichtsrates. Diese Maßnahmen wurden getroffen, um langfristige Kreditverträge unter Ausnutzung der Konjunktur abzuschließen. Wie die Verwaltung noch mitteilt, ist der Geschäftsgang der Gesellschaft zur Zeit günstig.

Keine Dividende bei der A.-G. für chemische Produkte vorm. H. Scheidemandel. Wie mitgeteilt wird, bleibt der Geschäftsgang bei den meisten ausländischen Unternehmungen der Gesellschaft befriedigend. Im Inlandsgeschäft machen sich Anzeichen für eine leichte Besserung bemerkbar. Die Ausschüttung einer Dividende für das am 30. September abgelaufene Geschäftsjahr ist nicht zu erwarten. Im Interesse der Liquidität dürfte hiervon voraussichtlich Abstand genommen werden.

Die Chemische Fabrik Griesheim-Elektron-A.-G. in Frankfurt a. M. plant auf ihrem Werk II in Bitterfeld die Errichtung von Anlagen zur Herstellung von Molybdän- und Wolframprodukten.

Merckſche Guano- und Phosphatwerke. In der G.-V. gab der Vorsitzende des Aufsichtsrates zu Beginn der Versammlung eine längere Erklärung ab über die Proteste der Lissauer Gruppe-Köln. Die Ablehnung der Abhaltung der G.-V. durch diese Gruppe wurde von dem Vorsitzenden als bedeutungslos erklärt, da der Bericht rechtzeitig in ihren Händen gewesen sein müsse. Die später in der Klageschrift von dem Vertreter der Lissauer Gruppe noch aufgestellte Behauptung, der Bericht hätte auch nicht während der letzten zwei Wochen vor der G.-V. in den Geschäftsräumen zur Einsicht aufgelegen, sei unwahr. Von dem Vertreter der Lissauer Gruppe wurde zunächst beantragt, die Versammlungen solange auszusetzen, bis die in zweiter Instanz schwebende Anfechtungsklage der Minderheit gegen die Goldmarkeröffnungsbilanz per 1. Januar 1924 erledigt sei. Dieser Antrag wurde nach Erklärung der Verwaltung gegen die 7908 Stimmen der Minderheit abgelehnt. Die Versammlung genehmigte alsdann gegen diese Stimmen die Bilanz und beschloß die Verteilung einer Dividende von 8 v. H. Von der Minderheit wurde gegen sämtliche Beschlüsse und gegen die Entlastungserteilung gestimmt und Protest zu Protokoll gegeben.

Die Briefordner-Konvention erhöhte mit Wirkung ab 1. August den Teuerungszuschlag von 10 auf 20 v. H.

Die Satzungen der Rentenbank-Kreditanstalt

In Nr. 179 des „Reichsanzeigers" wird die Satzung der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt veröffentlicht. Von allgemeinem Interesse sind die Paragraphen über die Geschäfte der Anstalt und über die Befugnisse des Verwaltungsrates. Nach § 1 ist die Gewährung von Personalkrediten und von Krediten zur Förderung der Bodenkultur und der landwirtschaftlichen Siedlung von der Leistung folgender Sicherheiten abhängig gemacht:

1. Wechsel, welche eine Verfallzeit von höchstens neun Monaten haben und aus welchen in der Regel drei, mindestens aber zwei als zahlungspflichtig bekannte Verpflichtete haften.

2. beweglich Pfänder (Lombardunterlagen), und zwar: a) Pfandbriefe staatlicher, landschaftlicher, kommunaler oder anderer unter staatlicher Aufsicht stehender Bodenkreditinstitute Deutschlands und deutscher Hypothekenbanken zu höchstens drei Viertel des Kurswerts. Diesen Pfandbriefen stehen gleich diejenigen auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt und öffentlich-rechtlicher Bodenkreditinstitute des Inlandes sowie diejenigen auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen der übrigen vorbezeichneten Institute und Banken, welche auf Grund von Darlehen ausgestellt werden, die an inländische kommunale Korporationen oder gegen Uebernahme der Garantie durch eine solche Korporation gewährt sind, b) die Auslosungsrechte der Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reichs, ferner zinstragende oder spätestens nach einem Jahre fällige auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen des Reichs, deutscher Länder oder deutscher Kommunalverbände, die nach dem 1. Januar 1925 ausgegeben sind, sowie zinstragende auf den Inhaber lautende nach dem 1. Januar 1925 ausgegebene Schuldverschreibungen, deren Zinsen vom Reich oder einem Lande garantiert sind, zu höchstens drei Vierteln des Kurswerts, c) dinglich gesicherte Sachwertanleihen, die von der Reichsbank als lombardfähig anerkannt sind, sowie Sachwertanleihen der Länder zu höchstens drei Vierteln des Kurswerts, d) zinstragende, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen nichtdeutscher Staaten sowie staatlich garantierte ausländische Eisenbahn-Prioritätsobligationen zu höchstens 50 v. H. des Kurswerts, e) Reichsbanknoten zu höchstens 60 v. H. des Kurswerts, f) sonstige von der Reichsbank zugelassene Lombardunterlagen zum Beleihungssatze der Reichsbank, g) bei Darlehen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1c des Gesetzes Schuldurkunden von inländischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, sowie Träger von Meliorationsunternehmungen sind oder soweit ihr Geschäftsbetrieb auf Gewährung von Meliorationskredit gerichtet ist, desgleichen landeskulturrentenbriefe zu höchstens drei Viertel des Kurswertes sowie grundbuchmäßige Sicherheiten, die an Grundstücken von Siedlungsunternehmungen bestellt sind.

In besonderen Fällen kann die Garantie des Reichs, eines Landes oder eines Provinzialverbandes als Sicherheit angesehen werden.

Nach § 2 müssen den Pfandbriefen, die als Deckung für ausgegebene Schuldverschreibungen und als Sicherheiten bei Darlehen zum Zwecke der Versorgung der Landwirtschaft mit Realkredit herangenommen werden, gegenüberstehen Hypotheken, die aus den von der Anstalt zuführenden Mitteln an inländischen land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken bestellt werden. Soweit die Schuldverschreibungen durch Hypotheken gedeckt werden, muß die Deckung in Hypotheken von mindestens gleicher Höhe und mit mindestens gleichem Zinsertrage bestehen.

Der Verwaltungsrat hat insbesondere:

1. die allgemeinen Richtlinien für die Kreditgewährung, insbesondere die Kreditbedingungen im allgemeinen, festzusetzen,

2. über die Ausgabe von Schuldverschreibungen zu beschließen,

3. die Wertermittlungsvorschriften für die als Deckung dienenden Hypotheken festzusetzen,

4. über die Gewährung von Krediten zur Förderung der Bodenkultur und der landwirtschaftlichen Siedlung zu beschließen,

5. die Institute zentralen Charakters zu bestimmen, denen Darlehen zur Versorgung der Landwirtschaft mit Personalkredit gewährt werden können,

6. die Realkreditinstitute und Spitzenorganisationen von öffentlichen Sparkassen zu bezeichnen, denen Darlehen wegen Versorgung der Landwirtschaft mit Realkredit gewährt werden können; hierbei ist den Wünschen der Länder tunlichst Rechnung zu tragen;

7. über die Anlegung der Sonderrücklage zur Sicherung der Inhaber der Schuldverschreibungen zu bestimmen.

Maßnahmen zur Stützung der polnischen Währung

Warschau, 4. August.

Zur Stützung der erschütterten Währung wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

In den nächsten Tagen erscheint eine neue Einfuhr-Sperrverordnung. Das Verbot der Einfuhr einer größeren Anzahl Waren aus Deutschland wird nunmehr auch auf andere Länder ausgedehnt. Ausnahmen sind nur nach einem Ausgleichssystem vorgesehen, d. h. fremde Waren werden hereingelassen, sofern die gleichwertigen Warenmengen auf dem fremden Markte placiert werden. Ferner werden alle Zollnachlässe, welche die Verordnung vom 24. April einführte und welche Maschinen, Lokomotiven, Lokomobilen, Lastautomobile usw. betraf, für alle Einfuhrländer ohne Unterschied aufgehoben.

Man sieht also, daß der Zollkrieg mit Deutschland Polen zwinge, auch gegen alle Länder Handelssperrmaßnahmen zu verfügen. Für den Devisenverkehr bürgert sich wieder zweierlei Kursnotierung ein: offiziell Dollar 518, außerbörslich gestern 550.

*

Die Politik der Polnischen Bank. In Wallstreet mißt man der Devisenpolitik der Bank Polski die Hauptschuld an dem Rückgang der polnischen Währung zu. Die Bank hat in den letzten Tagen die Uebermittlung von telegraphischen Auszahlungen auf London und New York verhindert, und kommt der Nachfrage nach Schecks auf diese Plätze nur zögernd entgegen. In hiesigen Bankkreisen versteht man diese Art von Politik nicht. Von amerikanischer Seite wurde dem Institut der Rat erteilt, lieber den Wechseldiskontsatz zu erhöhen und die Kreditgewährung weiter einzuschränken.